

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.06.2016

SR/BeVoSr/346/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.07.2016	Ö
Hauptausschuss	12.09.2016	Ö
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße"

Zielsetzung: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

Beschlussvorschlag: *Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" zwischen der Stadt Ratzeburg und der „BGB-Grundstücksgesellschaft Herten, BV 7397, Ratzeburg, Kolberger Straße 2“ vertreten durch die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 27.06.2016

Bürgermeister Voß am 28.06.2016

Sachverhalt:

Die ALDI Immobilienverwaltung ist mit der Absicht an die Stadt Ratzeburg herangetreten, den bestehenden ALDI-Markt Kolberger Straße/ Ecke Schweriner Straße abzurechen und durch einen Neubau mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² zu ersetzen.

Für den Bereich des Grundstückes wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 aufgestellt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte am 22.02.2016 die Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 23.05.2016 liegen die Entwürfe derzeit öffentlich aus; die Behördenbeteiligung erfolgt zeitgleich.

Gemäß § 12 BauGB ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG übernommen. Dies wird u.a. im Durchführungsvertrag geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des Durchführungsvertrags